

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	Beteiligt: Zentrale Steuerung Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Kämmereiamt	
Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt		
<b>Kostenfreies SchülerTicket</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.03.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 2018/BV/4292 vom 06. März 2019 wurde das kostenfreie SchülerTicket in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Rostock eingeführt. Die Laufzeit des aktuellen Vertrages wurde zunächst bis zum 31.07.2022 vereinbart. Nach Vorliegen der Ergebnisse der VVW Verkehrserhebung sollte der Bürgerschaft zur Validierung ein Ergebnis bis März 2022 vorgelegt werden.

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mitgeteilt, dass die ursprünglich zum Jahresbeginn 2021 geplante Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Warnow coronabedingt nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Damit werden die Ergebnisse der Verkehrserhebung voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023 zur Verfügung stehen. In diesem Kontext wird verwaltungsintern zur Sicherstellung des kostenfreien SchülerTickets für das Schuljahr 2022/2023 eine Verlängerung des bestehenden Vertrages vorbereitet (siehe Entwurf 3. Nachtrag als Anlage). Die Ergebnisse der Validierung des kostenfreien SchülerTickets können nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor dem Frühsommer 2023 der Bürgerschaft vorgelegt werden.

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	Entwurf 3. Nachtrag zur Vereinbarung zum kostenlosen SchülerTicket (Erlösausgleich)	öffentlich
---	---	------------

## -Entwurf-

### 3. Nachtrag zur Vereinbarung zum kostenlosen SchülerTicket (Erlösausgleich) vom 26.06./02.07.2019

zwischen

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

vertreten durch den Oberbürgermeister sowie

vertreten durch den 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters,

Neuer Markt 1

18050 Rostock

- nachfolgend *HRO* genannt -

und

**Verkehrsverbund Warnow GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführung,

Stampfmüllerstr. 40

18057 Rostock

- nachfolgend *VWV* genannt -

#### Präambel

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schriftlich mitgeteilt, dass die ursprünglich zum Jahresbeginn 2021 geplante Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Warnow coronabedingt nicht wie geplant durchgeführt wird und nach aktueller Beschlusslage zum 01.10.2021 starten wird (Mail vom 28.09.2021). Damit werden die Ergebnisse der Verkehrserhebung nach Einschätzung der Verkehrsverbund Warnow GmbH voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023 zur Verfügung stehen und somit Grundlage einer Fortführung der Vereinbarung ab dem Schuljahr 2023/24 sein können.

In der Vereinbarung zum kostenfreien Schülerticket (Erlösausgleich) vom 26.06./02.07.2019 wird in § 2 (3) b Punkt 2 und § 5 S. 2 Bezug auf die Ergebnisse der ursprünglich geplanten Verkehrserhebung genommen. Durch die erheblichen zeitlichen Verschiebungen sind diese vertraglichen Regelungen undurchführbar geworden. Daraus ergibt sich für die Vertragsparteien die Notwendigkeit, die vertraglichen Grundlagen für das Schuljahr 2021/22 neu zu vereinbaren. Im Sinne einer Übergangsregelung bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrserhebung im Jahr 2023 vereinbaren sich die Vertragsparteien zudem - vorbehaltlich der Tarifgenehmigung im Verkehrsverbund Warnow (VWV) - über eine Fortführung der Vereinbarung zum kostenlosen Schülerticket im Schuljahr 2022/23 und über eine Verlängerungsoption für das Schuljahr 2023/24 im Falle einer weiteren Verzögerung der Verkehrserhebung.

Zusätzlich wird die Übernahme der Kosten für die Produktion des SchülerTickets von den beiden Vertragsparteien neu geregelt.

## -Entwurf-

### §1 Vertragsänderungen

- Die Kosten für die Produktion der SchülerTickets werden zukünftig vom VVW übernommen. Die Regelungen des § 1 (2) der Vereinbarung zum kostenlosen Schülerticket (Erlösausgleich) vom 26.06./02.07.2019 werden wie folgt ersetzt:

#### § 1 (2)

Die HRO prüft jährlich nach Zuarbeit durch die Schulen im Einwohnermeldeverfahren die tatsächlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler und ordert anhand einer vollständigen Übersicht aller tatsächlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler (Excel-Liste aufgeteilt nach Schulen und Klassenstufen) bis 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien eines jeden Jahres für diesen Personenkreis die SchülerTickets beim VVW (RSAG).

Die Partner vereinbaren für die Übergabe der Liste der bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler einen einmaligen Probelauf bis 8 Wochen vor Beginn der Sommerferien 2019 (Übergabe der Probeliste bis spätestens 06.05.2019). Bei Systemwechsel werden sich die Vereinbarungspartner informieren.

Fünf Wochen vor Schuljahresbeginn wird die von der HRO zugearbeitete Liste an einen vom VVW (RSAG) beauftragten externen Dienstleister übergeben. Die Beauftragung des externen Dienstleisters erfolgt im Namen und auf Rechnung des VVW.

Die SchülerTickets werden von diesem Dienstleister personalisiert in Form eines Anschreibens mit vorgefertigtem laminierten Ausweis ausgefertigt und bis spätestens zwei Wochen vor Schuljahresbeginn (der allgemein bildenden Schulen) blockweise getrennt nach den einzelnen Schulen zur Abholung durch die HRO bereitgestellt. Die für die Produktion der SchülerTickets (Erstellung der Tickets, Layout, Anschreiben, Konfektionierung etc.) entstehenden Kosten übernimmt der VVW.

- Die Regelungen des § 2 (3) b. der Vereinbarung zum kostenlosen Schülerticket (Erlösausgleich) vom 26.06./02.07.2019 werden rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 wie folgt angepasst; Punkt 2 entfällt ersatzlos. Für die Regelungen das Schuljahr 2022/2023 betreffend wird § 2 (3) c. neu aufgenommen. Die Verlängerungsoption das Schuljahr 2023/24 betreffend wird § 2 (3) d. neu aufgenommen.

#### §2 (3)

##### b. Schuljahr 2021/2022

- Anpassung der Schülerzahlen auf Basis der für das Schuljahr 2020/2021 ausgegebenen kostenfreien Schülertickets am Stichtag 01.06.2021 (Meldung VVW Abo-Zentrale)

##### c. Schuljahr 2022/2023

- Anpassung der Schülerzahlen auf Basis der für das Schuljahr 2021/2022 ausgegebenen kostenfreien Schülertickets am Stichtag 01.06.2022 (Meldung VVW Abo-Zentrale)

## -Entwurf-

- Kostenindizierung entsprechend der regulär geplanten Tarifierpassung des Schülertickets und damit Anpassung Preis je Schüler und Monat auf 19,24 € (+ 3,5%)

### d. Schuljahr 2023/2024

- Anpassung der Schülerzahlen auf Basis der für das Schuljahr 2022/2023 ausgegebenen kostenfreien Schülertickets am Stichtag 01.06.2023 (Meldung VVW Abo-Zentrale)
- Die Regelungen des § 5 der Vereinbarung zum kostenlosen Schülerticket (Erlösausgleich) vom 26.06./02.07.2019 werden wie folgt ersetzt:

#### § 5 Vertragsdauer

Die Vereinbarung tritt zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft und läuft bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023.

Die Partner werden sich nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Verkehrserhebung bis spätestens zum 30.04.2023 über die Fortführung der Vereinbarung verständigen.

Im Falle weiterer Verzögerungen bei der Vorlage der Ergebnisse der Verkehrserhebung über das 1. Quartal 2023 hinaus ist die HRO berechtigt, die Vereinbarung zum kostenlosen Schülerticket (Erlösausgleich) bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu verlängern und wird dies dem Vertragspartner bis zum 30.04.2023 schriftlich mitteilen (Verlängerungsoption).

## **§2 Schlussbestimmungen**

- (1) Im Übrigen bleiben die Regelungen der Vereinbarung vom 26.06./02.07.2019 bestehen.
- (2) Jede Änderung dieses Nachtrages sowie des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Rostock.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleichgültig aus welchen Gründen, unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, solche unwirksamen Bestimmungen und eventuell sich zeigende Lücken der vertraglichen Absprache durch neue wirksame Verpflichtungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen.
- (5) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

## **-Entwurf-**

Rostock,

---

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Claus Ruhe Madsen  
Oberbürgermeister

Rostock,

---

Verkehrsverbund Warnow GmbH  
Stefan Wiedmer  
Geschäftsführer

Rostock,

---

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Dr. Chris von Wrycz Rekowski  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
Senator für Finanzen, Digitalisierung und  
Ordnung